



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

27. Februar 2024

### **Nr. 2024-113 R-150-12 Parlamentarische Empfehlung Georg Simmen, Realp, zu «Kein Abbruch des alten Spitals ohne Prüfung der Bausubstanz»; Antwort des Regierungsrats**

#### **I. Ausgangslage**

Am 15. November 2023 reichte Landrat Georg Simmen, Realp, die parlamentarische Empfehlung «Kein Abbruch des alten Spitals ohne Überprüfung der Bausubstanz» ein. Angesichts der knappen Finanzen sei vor dem Abbruch des alten Bettentrakts (Haus C) und des Verbindungsbaus (Trakt B) die Qualität der Bausubstanz abzuklären. Es könne kostengünstiger sein, die bestehenden Gebäude zu ertüchtigen, als sie abzureissen. Ferner solle geprüft werden, ob das Gebäude für andere Zwecke, z. B. für den Rettungsdienst, genutzt werden könne.

Das Bauen im Bestand sei eine hochaktuelle Bauaufgabe. Es wird vom Vorstösser vorgeschlagen, das Gebäude in ein kommunikatives Wohn- und Miteinanderhaus umzuwandeln, ähnlich dem Felix-Platter-Spital in Basel. Mit der Sanierung und Umnutzung werde das ISOS national geschützte Ortsbild von Altdorf nicht beeinträchtigt, respektive könne dies Altdorf positiv vor der aktuell drohenden Entleerung stärken. Der Vorstösser stellt mit Zweitunterzeichner Ivo Schillig, Altdorf, gestützt auf Artikel 123 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats den Antrag, die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Weitere Zwischennutzungen der Spitaltrakte B und C, bis zu einer allfällig späteren Ertüchtigung oder Abbruch des Baus;
2. Untersuchung der Struktur und der Bausubstanz der Trakte B und C;
3. Beurteilung und Grobkostenschätzung von notwendigen baulichen Massnahmen zum Erhalt und der Ertüchtigung der bestehenden Bauten;
4. Qualitative und kooperative Verfahren für die Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts zur künftigen Nutzung der Trakte B und C.

#### **II. Antwort des Regierungsrats**

Der alte Bettentrakt (Trakt C) und der Verbindungsbau (Trakt B) des Kantonsspitals Uri (KSU) stammen aus dem Jahr 1963. Seit der Erstellung sind in den beiden Gebäuden keine umfangreichen Sanierungen erfolgt. Bis auf die Tragstruktur haben die Gebäudeteile das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssten ersetzt werden. Die Entscheidung, den alten Bettentrakt und der Verbindungsbau auf

dem Spitalgelände zurückzubauen, basiert auf mehreren wesentlichen Gründen, die im Interesse der Kantonsfinanzen, der Effizienz sowie der langfristigen Planung des KSU liegen.

Die Anliegen der vorliegenden Parlamentarischen Empfehlung sind deckungsgleich mit den Anliegen der «IG Spitalbaute 1963», nämlich dass der rund 60 Jahre alte Bettentrakt nicht ohne vorherige Prüfung der Bausubstanz abgerissen wird. Die Standortgemeinde Altdorf wurde von der IG angegangen und sprach sich gegenüber der Baudirektion ebenfalls für dasselbe Anliegen aus, hauptsächlich aus ökologischen Gründen. Die Bausubstanz wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach untersucht. Nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse aus den Jahren 2008 bis heute:

### **Schlechte Grundsubstanz, keine Erdbebensicherheit**

Der schlechte Zustand der Gebäude war bereits vor dem Wettbewerb zum Projekt Um- und Neubau KSU bekannt und nachgewiesen. In den Jahren 2008 und 2011, also bevor der Projektierungskredit für die Planung des Um- und Neubaus des KSU eingeholt wurde, wurde die Bausubstanz fundiert und von externen Büros untersucht. Diese Untersuchungen ergaben, dass die baulichen Gebäudeteile in einem verlebten Zustand sind. Die Gebäudehülle aus dem Jahr 1963 entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Das Flachdach und die alten Fenster sind undicht und führen zu einem unangenehmen Raumklima. Risse an den Innenwänden sind sichtbar, was auf die schlechte Grundsubstanz zurückzuführen ist. Die Erdbebensicherheit ist nicht gewährleistet. Die Wasser- und Abwasserleitungen sowie die in die Betondecke eingebaute Deckenheizung sind ebenfalls «End of Life» und müssen ersetzt werden. Ebenfalls sind in den vergangenen Jahren die Leistungen für den betrieblichen Unterhalt der Gebäude B und C im Hinblick auf das Betriebsende 2024 weitgehend zurückgefahren worden. Bei einem Weiterbetrieb (auch als Zwischennutzung) wären in Abhängigkeit der Art der Nutzung mit umfangreichen Kosten zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit zu rechnen.

Während der letzten zehn Jahre machten sich denn auch die grossen Mängel täglich bemerkbar. Nur dank den grossen Anstrengungen des technischen Dienstes des KSU konnte das Gebäude noch betrieben werden. Im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt und dem Weiterbetrieb der Energiezentrale im UG der Gebäude B und C gab der Kanton Uri im Jahr 2017 eine weitere Untersuchung der Bausubstanz in Auftrag. Die Resultate bestätigten erneut, dass die Bausubstanz den heutigen Anforderungen und Normen nicht mehr entspricht und etwa die Qualität des Betons in Bezug auf die Brandanforderungen ungenügend ist.

Im Weiteren wurde im Jahr 2018 bei der Erarbeitung des Bauprojekts die Auslegungsquote vom Grundwasser überprüft. Es wurde festgestellt, dass die Gebäude B und C den Anforderungen bezüglich eines Grundwasser-Bemessungsstands von 444,0 m.ü.M. nicht genügen und Schäden zu erwarten wären, beziehungsweise eine umfassende Ertüchtigung der Untergeschosse sowie der vorhandenen Technik vorgenommen werden müsste. Für das Projekt Um- und Neubau KSU hatte dies eine Projektänderung zur Folge, welche den Bau einer neuen Energiezentrale ausserhalb vom Trakt C notwendig machte. Diese wurde im Zusammenhang mit dem Neubau realisiert.

### **Weiternutzung bereits vor zehn Jahren geprüft**

Der Kanton Uri hat auch früh geprüft, ob eine Weiternutzung der bestehenden Gebäude in Frage käme und wirtschaftlich sinnvoll wäre. Konkret hat der Kanton Uri im Jahr 2013, d. h. vor der Lancierung des Projektwettbewerbs Um- und Neubau KSU, Anfragen gestartet, ob Bedarf für eine Nutzung

des Bettentrakts bestehe. Dies geschah auch mit Blick auf die zu sanierenden Alters- und Pflegeheime. Die Rückmeldung dazu war negativ, also hat der Kanton Uri die Planung des Spitals weitergetrieben.

Für die Neugestaltung der Spitalanlage wurde 2014/2015 ein fachlich breit abgestützter selektiver Generalplaner-Wettbewerb durchgeführt, an dem qualifizierte Teams bestehend aus Architekten, Spitalplanern und weiteren Fachleuten teilnehmen konnten. Der Regierungsrat hatte damals offen gelassen, ob die bestehenden Bauten auf dem Areal weitergenutzt werden oder nicht. Die Resultate der ersten Untersuchung der Bausubstanz wurden den teilnehmenden Büros zur Verfügung gestellt. Fünf der sechs Teilnehmenden des Spital-Wettbewerbs schlugen den kompletten Rückbau des Bettentrakts vor. Ein Team zog eine teilweise Weiterverwendung/Sanierung in Betracht. Anforderungen an eine zeitgemässe Nutzung und die Kosten für eine Totalsanierung standen aber in keinem Verhältnis zu den Investitions- und Betriebskosten eines Neubaus. Das zeigt auch die erwähnte Umnutzung des Felix-Platter-Spitals in Basel in ein Wohngebäude, die sich auf 73 Mio. Franken belief. Demgegenüber ist festzuhalten, dass schweizweit jüngst mehrere Spitalanlagen erneuert werden mussten. Dabei wurden in der Regel die alten Bauten aus den 1960er- und 1970er- Jahren rückgebaut. So z. B. auch im Felix-Platter-Spital, wo sechs Spitalgebäude rückgebaut wurden, wie im Übrigen auch in den Spitälern Solothurn, Baden, Frauenfeld, Chur, Limmattal, Interlaken, Inselspital oder im Universitäts-spital Zürich, um nur einige zu nennen.

#### **Kosten für Erhalt sind nicht finanzierbar**

Eine Sanierung des Bettentrakts (Trakt C) in Altdorf wäre zweifellos ein sehr aufwändiges Unterfangen, zumal das Gebäude komplett saniert und bei einer Weiternutzung im bisherigen öffentlichen Rahmen erdbebenertüchtigt werden müsste. Auch müsste die gesamte Energiezentrale für das Gebäude neu erstellt werden.

Zum Vergleich: Derzeit läuft die Sanierung des Trakts D. Dieses Gebäude ist mit Baujahr 1997 mehr als dreissig Jahre jünger und vom Gebäudevolumen wesentlich kleiner als der Bettentrakt. Die Sanierungs- und Umbaukosten betragen knapp 30 Mio. Franken. Verglichen mit dem Trakt D hat der Bettentrakt (Trakt C) ein deutlich grösseres Volumen, jedoch handelt es sich um eine Spital- und Büroraumnutzung, die kostenintensiver als eine Wohnnutzung ist. Der Bettentrakt (Trakt C) in Altdorf ist im Vergleich zur erwähnten Umnutzung des Felix-Platter-Spitals rund ein Drittel so gross. Die Gebäudekosten (BKP 2) für die Umnutzung des Felix-Platter-Spitals in Basel betragen rund 73 Mio. Franken. Umgerechnet auf eine Umnutzung des Bettentrakts (Trakt C) in Altdorf würde dies Investitionskosten von rund 25 bis 30 Mio. Franken - reine Gebäudekosten, ohne Umgebung, Parkierung und allfällige Mehrkosten in Bezug auf das laufende Um- und Neubauprojekt auslösen.

Wie der Vorstösser erwähnt, wurde im Baukreditantrag von 2017 davon ausgegangen, dass der Rück- und Umbau Trakt B und C (inklusive Schadstoffsanierung) rund 6 Mio. Franken kosten wird. Diese Zahl ist nicht mehr aktuell. Im Jahr 2018 hat der Regierungsrat die oben erwähnte Projektänderung beschlossen und die Erneuerung der Energiezentrale vorgezogen (die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Neubaukredits). Dadurch muss die alte Energiezentrale im 2. UG des alten Bettentrakts nicht aufwändig geschützt und die Betondecken statisch ertüchtigt werden, sondern kann komplett zurückgebaut werden. Dies bringt eine wesentliche Kostenreduktion. Für den Rückbau Trakt B und C sind heute nur mehr 4,3 Mio. Franken budgetiert.

In Anbetracht der angespannten Finanzlage des Kantons ist es für den Regierungsrat nicht wirtschaftlich, rund 25 bis 30 Mio. Franken in den komplett veralteten Bettentrakt zu investieren. Selbst wenn der Bedarf sowie das Geld vorhanden wären, würde eine Weiternutzung Probleme mit sich bringen: Die unmittelbare Nähe des Bettentrakts zum Neubau ist ein wesentlicher Faktor, der sich negativ auf den Betrieb des KSU sowie auch auf die Weiternutzung des Bettentrakts auswirkt. An einer Stelle beträgt der Abstand nur gerade 2,7 Meter. Vom achtgeschossigen Bettentrakt blickt man direkt in die Behandlungsräume, Klinikräume und Patientenzimmer des Spitalneubaus - etwa in die neue Frauenklinik mit den Einrichtungen für die Geburtshilfe (rund 300 Kinder werden pro Jahr hier zur Welt gebracht), die eines der Aushängeschilder des neuen KSU ist.

Aktuell wird der Bettentrakt (Haus C) während der Umbauphase des Trakts D und des Trakts A (altes Spital) als Provisorium genutzt (Dauer bis Ende 2024). Bereits diese Zwischennutzung stellt für den Spitalbetrieb bezüglich Einsicht in den Neubau ein grosses Problem dar. Wäre der Bettentrakt wie vom Vorstösser vorgeschlagen bewohnt, könnte der heutige Spitalbetrieb die Privatsphäre der Patientinnen und Patienten nicht mehr gewährleisten. Für den erst kürzlich bezogenen Neubau hätte dies teure Nachrüstungen sowie für den Betriebsablauf aufwändige Umstellungen zur Folge.

### **Abbruch steht kurz bevor**

Das KSU ist die wichtigste Einrichtung für die medizinische Grundversorgung der Urner Bevölkerung. Das neue Spital und die Arealgestaltung sind das Resultat einer kontinuierlichen und abgestimmten Planung. Das Generationenprojekt steht kurz vor Abschluss. Der Abbruch des Bettentrakts wird gemäss Bauterminprogramm Ende April 2024 ausgeschrieben. Der Abbruch ist ab dem 1. Quartal 2025 vorgesehen. Demzufolge hätte das Stehenlassen weitreichende Folgen auf den Terminplan sowie auf die Kosten. Wenn zu so einem späten Zeitpunkt noch grundlegende Änderungen mit langfristigen und unabsehbaren Auswirkungen weiterverfolgt werden, würde die bis anhin gelungene Erneuerung der Spitalinfrastruktur wesentlich beeinträchtigt und verschlechtert.

Der Vorstösser hat zudem die Unterbringung des Rettungsdiensts thematisiert. Dieses Problem ist aber bereits gelöst. Der Regierungsrat hat 2022 aufgezeigt, was mit den Nebenbauten auf dem Spitalareal, etwa mit dem Haus A und dem Personalhaus (Trakt H), geschehen soll. Die Stimmbürger und der Landrat haben im September 2022 deutlich Ja gesagt zum Anbau einer Einstellhalle für Rettungsfahrzeuge neben dem Haus A. Seit Oktober 2023 sind diese Arbeiten im Gang und werden bis Herbst 2024 abgeschlossen sein.

Der Regierungsrat hat bei der Vorbereitung des Baukredits für den Um- und Neubau des KSU immer betont, dass der Bettentrakt (Trakt C) aus dem Jahr 1963 durch einen vierstöckigen Neubau ersetzt wird. Grosser Wert wurde beim Projekt von Anfang an auf die neue Parkanlage gelegt. Eine grosse, zusammenhängende Grünfläche war stets ein zentrales Element des Projekts und der Arealgestaltung. Das hat in der Bevölkerung zweifellos zur Akzeptanz des Um- und Neubaus beigetragen. Die Parkanlage in Altdorf ist ökologisch wertvoll und eine wichtige grüne Oase. Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher und die breite Bevölkerung schätzen sie gleichermaßen. Der Neubau ist so in das Areal integriert, dass eine grosszügige Grünfläche das Spital umgibt. Der Park ist noch nicht fertiggestellt. Die fehlenden Teile können erst nach dem laufenden Umbau des Trakts D sowie nach dem Rückbau des alten Bettentrakts (Trakt C) und des Verbindungsbaus (Trakt B) abgeschlossen werden. Wenn der Park im Jahr 2025 fertig ist, wird die Grünfläche aus einheimischen

Pflanzen und Bäumen den Spital-Neubau auf allen Seiten umfassen. Würde der Bettentrakt nun entgegen früheren Versprechen stehen gelassen, würde nur noch etwa 70 Prozent der vorgesehenen Parkanlage realisiert werden können. Die ursprüngliche Absicht, eine ökologisch wertvolle Parkanlage mitten im Dorf zur Verfügung zu stellen, würde klar geschmälert.

### **Zuwarten verursacht grosse Mehrkosten**

Bei einem kostenintensiven und komplexen Projekt wie dem eines Spitalneubaus ist Planungssicherheit ein zentraler Punkt. Abweichungen, Änderungen oder Verzögerungen fallen finanziell sofort ins Gewicht. Seit der Volksabstimmung zum Um- und Neubau ist der Abbruch des Bettentrakts fest eingeplant und zahlreiche Arbeitsschritte wurden darauf ausgerichtet. Allfällige Verzögerungen wegen zusätzlicher Abklärungen haben hohe Folgekosten von rund 40'000 bis 50'000 Franken pro Monat. Darunter fallen Auslagen für die Sicherheit wie Abschränkungen und Zutrittsbeschränkungen sowie sogenannte Vorhalteleistungen seitens der Planer, also beispielsweise Auslagen für das Zuwarten der Planungsbüros, die nicht am Projekt weiterarbeiten können, aber auf Stand-by bleiben müssen.

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von einem Investor, der bereit wäre, den Umbau und die Sanierung des Bettentrakts zu finanzieren und die Kosten für die Projektverzögerungen beim Um- und Neubau des KSU zu übernehmen. Nach der Eröffnung des Neubaus gab es eine Anfrage zur Zwischennutzung des Bettentrakts als Altersheim. Diese Planungen sind inzwischen in eine andere Richtung verlaufen. Eine andere Zwischennutzung der Spitalbaute, etwa als Schulraum, sieht der Regierungsrat generell als nicht realistisch an, da dies grössere Umbauarbeiten bedingen würde. Ein Spital ist eben keine Schulhausbaute und auch das Umfeld wäre überhaupt nicht geeignet. Bei kommerziellem Wohnungsbau stellen sich zudem zahlreiche Hürden, etwa zur Zonenkonformität, der Parkplatzregelung usw.

Es ist klar festzuhalten: Es besteht kein konkretes Projekt für die Weiternutzung des Bettentrakts. Muss der Kanton mit dem Rückbau zuwarten, ist dies mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Der Regierungsrat ist angesichts des klaren Votums des Stimmvolks und der Finanzlage weder willens noch in der Lage, den Bettentrakt betriebsbereit zu halten, bis möglicherweise irgendwelche Interessenten ihre Vorstellungen und Wünsche konkretisiert haben. Es müssten vielmehr heute bereits verbindliche Zusagen von Interessenten vorliegen, dass sie jegliche Mehrkosten (Wartegeld) zu übernehmen bereit wären. Und solche Zusagen mit entsprechenden finanziellen Sicherheiten liegen heute nicht vor. Das gilt umso mehr für Ideen einer längerfristigen Umnutzung. Hier fehlen nicht nur jegliche finanziellen Zusicherungen Dritter, sondern auch greifbare realistische Vorhaben.

Der Regierungsrat sieht die Hauptanliegen der Parlamentarischen Empfehlung als bereits umgesetzt. Die Bausubstanz wurde bereits mehrfach überprüft und ist bekannt. Eine Weiternutzung des ehemaligen Bettentrakts wäre nur mit einer Investition von rund 25 bis 30 Mio. Franken möglich. Der Bedarf für ein Gebäudevolumen mit den vorhandenen Kubaturen im Kanton Uri ist nicht ausgewiesen. Eine Aufschiebung vom Rückbau würde zu grossen zeitlichen Verzögerungen mit unklaren Kostenfolgen für das Projekt Um- und Neubau KSU führen sowie ungewollte und weitreichende Anpassungen des Betriebs des KSU nötig machen.

### III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Vorstosstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor



Beilage

- Übersichtsplan Februar 2022